

Winfried Schmähl*

Einkommenslage und Einkommensverwendungspotential Älterer in Deutschland

Mit Hinweis auf die künftige demographische Entwicklung und hohe Alterseinkommen von Rentnern werden Vorschläge zur Umverteilung zwischen den „Generationen“ zugunsten Jüngerer und zulasten Älterer begründet. Wie steht es um die Alterseinkommen jetzt und zukünftig in Deutschland?

Die Einkommenslage älterer Menschen in Deutschland ist in jüngerer Zeit in mehrfacher Hinsicht Gegenstand von strategischen Überlegungen und Vorschlägen geworden. So wird vielfach betont, dass heutige Ältere – auch im Vergleich zu Jüngeren – ökonomisch günstig dastehen und ein hohes „Konsumpotential“ auf sich vereinigen. Ältere als Konsumenten – und in dieser Hinsicht als „Wirtschaftsfaktor“ – sind zunehmend in das Blickfeld von Marktforschung und Unternehmensstrategien gerückt. Zugleich wird aus der (absoluten oder relativen) Einkommenslage Älterer abgeleitet, dass sie stärker mit Abgaben (seien es Steuern oder Sozialbeiträge) belastet werden können wie auch vermehrt durch Zuzahlungen z.B. im Krankheits- und Pflegefall. Zudem wurden mit Hinweis auf die künftige demographische Entwicklung Vorschläge zur Verteilung *zwischen* „Generationen“ zugunsten Jüngerer und zulasten Älterer begründet. Dabei wurde die politische Diskussion (gezielt) auf die Verteilung zwischen „Generationen“ – meist im Sinne von Geburtsjahrgängen – fokussiert.

Auf der Basis summarischer Indikatoren wird dabei die Einkommenslage gekennzeichnet. Die vielgestaltige Verteilung *innerhalb* der Personen- und Haushaltsgruppen bleibt dagegen weitgehend ausgeblendet. Die Folge sind pauschale Aussagen, die zur Begründung oben erwähnter Vorschläge oder Maßnahmen mit herangezogen werden. Dabei werden oft Informationen über die gegenwärtige Altenpopulation auf künftige Ältere übertragen. Neben unzulässigen Verallgemeinerungen, die die bestehende Heterogenität der Einkommenslagen negieren, wird damit – vielfach implizit – eine Strukturkonstanz unterstellt. Diskussionen und Entscheidungen über verteilungsrelevante Maßnahmen für Personen- und Haushaltsgruppen

erfordern jedoch hinreichend differenzierte personelle Verteilungsinformationen. An ihnen mangelt es – trotz mancher inzwischen vorliegender bereichsbezogener Berichte – allerdings nach wie vor. Die öffentliche – politische wie wissenschaftliche – Diskussion ist dabei auf wenige Aspekte begrenzt und weist zudem ein hohes Maß an Uniformierung der Aussagen auf, resultierend aus einem Zusammenspiel von Wissenschaftlern, Politikern, Interessenvertretern und Medien¹.

Heterogenität der Einkommenslage im Alter

Das Einkommensverwendungspotential im Alter – das zunehmend in das Blickfeld rückt – wird durch Einkommen und Vermögen geprägt. Beides wird dabei maßgeblich durch ökonomische, demographische und politische Bedingungen, aber auch durch individuelle Entscheidungen in der vorgelagerten Erwerbsphase bestimmt (unter anderem dort getroffene Vorsorgeentscheidungen), darüber hinaus dann aber auch durch die in der Altersphase herrschenden politischen Rahmenbedingungen und Regelungen – z.B. des Sozialversicherungs- und Steuerrechts – sowie „im Alter“ getroffene individuelle Entscheidungen. Eine Folge dieser hier nur summarisch angedeuteten Gemengelage aus Einflussfaktoren ist eine hohe Heterogenität in der Höhe wie auch der Struktur von Einkommen und Vermögen im Alter.

Mit Blick auf die zeitliche Dimension ist unter anderem zu beachten, dass unterschiedliche Geburtsjahrgänge in verschiedenen Phasen ihres Lebensablaufs unterschiedlich lange von bestimmten Bedingungen betroffen werden – man denke beispielsweise an die im Zeitablauf sich zum Teil tiefgreifend verändernde Lage auf dem Arbeitsmarkt. So werden sich z.B. die Folgen der verschlechterten Arbeitsmarktsituation der vergangenen Jahre für die Alterseinkommen überwiegend erst in der Zukunft zeigen.

Prof. Dr. Winfried Schmähl, 62, ist Direktor der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung des Zentrums für Sozialpolitik an der Universität Bremen. Er war langjähriger Vorsitzender des Sozialbeirates der Bundesregierung.

* Der Beitrag basiert zum Teil auf Ausführungen des Verfassers anlässlich der Tagung „Wirtschaftliche Potenziale des Alters“ am 5.7.2004 in Berlin.

¹ Zur Rolle von Journalisten siehe z.B. Christoph Werth: Sind Journalisten käuflich? – Journalismus im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft, in: Mut, Nr. 448, Dezember 2004, S. 16-20.

Bereits diese wenigen Hinweise machen unmittelbar plausibel, dass sich einfache Fortschreibungen eines jetzt vorfindbaren Zustands (z.B. von Rentenansprüchen oder der Einkommenslage heute Älterer im Vergleich zu Erwerbstätigen) als Grundlage für die Situation in der Zukunft und damit auch als Grundlage für Entscheidungen über Maßnahmen verbieten.

Vielgestaltige Alterssicherungssysteme

Ein weiterer Grund für die Heterogenität ergibt sich auch aus den in Deutschland vielgestaltigen Alterssicherungssystemen mit zum Teil beträchtlich unterschiedlichen Regelungen für die verschiedenen Gruppen von Erwerbstätigen – für unselbständig Beschäftigte im privaten und öffentlichen Bereich wie auch für verschiedene Gruppen von Selbständigen². Außerdem bestehen zwischen Ost- und Westdeutschland beträchtliche Unterschiede bei der aktuellen Einkommenssituation im Alter hinsichtlich der Bedeutung einzelner Alterssicherungssysteme und daraus resultierender Einkünfte. Hier wirken sich nach wie vor die unterschiedlichen Konzeptionen und Strukturen der Alterssicherungssysteme von DDR und Bundesrepublik aus, trotz inzwischen erfolgter Angleichung der rechtlichen Rahmenbedingungen. So dominieren beispielsweise in Ostdeutschland derzeit die Fälle, in denen die Alterseinkommen ausschließlich auf dem Bezug von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung basieren (siehe Tabelle 1), während dies in Westdeutschland nur für rund ein Drittel ehemals abhängig Beschäftigter gilt. Betriebliche Alterssicherung in der Privatwirtschaft wie im öffentlichen Dienst ist derzeit für die Einkommenslage ostdeutscher Rentner kaum relevant. Diese Quelle der Heterogenität der Einkommensstrukturen zwischen Ost- und Westdeutschland wird noch für längere Zeit bedeutsam bleiben.

Selbst ein Blick allein auf Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung – sie sind derzeit noch die wichtigste Einkunftsquelle für einen Großteil des nicht mehr erwerbstätigen Teils der Bevölkerung – offenbart ein hohes Maß an Heterogenität. In der öffentlichen Diskussion spielt dies jedoch eine untergeordnete Rolle, da bei Diskussionen über Veränderungen im Rentenrecht zumeist Angaben für die so genannte Eck- oder Standardrente ins Zentrum gerückt werden. Dabei handelt es sich jedoch um einen hypothetischen Rentenfall, basierend auf 45 Entgeltpunkten, die z.B. erreichbar sind bei 45 Versicherungsjahren und durchschnittlichem Bruttoarbeitsentgelt³. Unabhängig von Änderungen des Leistungsrechts, die sich auf die

² Für die letztgenannte heterogene Gruppe von Selbständigen liegen bislang zum Teil nur unzureichende statistische Daten über deren Altersvorsorge wie auch die Absicherung im Alter vor; siehe dazu Uwe Fachinger, Angelika Oelschläger, Winfried Schmähl: Alterssicherung von Selbständigen, Münster 2004.

Tabelle 1
Netto-Gesamteinkommen von ehemals abhängig Beschäftigten (Männer ab 65 Jahre) nach Art der Alterssicherung 1999

	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	Anteil (in %)	Netto-Gesamteinkommen (in Euro/Monat)	Anteil (in %)	Netto-Gesamteinkommen (in Euro/Monat)
Nur GRV	34	1 510	89	1 606
GRV + BAV	28	2 041	1	1 892
GRV + ZöD	10	1 935	1	2 120
Mit BV	11	2 463	0	/

Anmerkung: Im Alterssicherungsbericht werden keine Einkommensangaben für Frauen vorgelegt.

Abkürzungen: GRV = gesetzliche Rentenversicherung, BAV = betriebliche Altersversorgung, ZöD = Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, BV = Beamtenversorgung.

Quelle: Bundesregierung: Alterssicherungsbericht 2001, Berlin 2001. Dort wurden empirisch in der ASID '99 ermittelte Brutto-Einkünfte in Nettoeinkommen umgerechnet (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): ASID 1999 – Die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung im Alter ab 65 Jahren – Ergebnisse aus der Untersuchung der Alterssicherung in Deutschland 1999, Berlin 2001.)

Höhe der individuell im Zeitablauf akkumulierten Entgeltpunkte auswirken (z.B. der Reduzierung von anrechenbaren Ausbildungszeiten für die Rentenansprüche oder Veränderungen bei Kindererziehungszeiten), werden jedoch für die Eckrente stets 45 Entgeltpunkte zugrunde gelegt.

In Westdeutschland betrug die Eckrente nach Abzug von Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag 2002 im Jahresdurchschnitt rund 1 060 Euro monatlich; in Ostdeutschland waren es knapp 930 Euro (wegen des dort niedrigeren „aktuellen Rentenwerts“). Die Tatsache, dass in der öffentlichen Diskussion immer wieder die Höhe der Eckrente herangezogen wird, erweckt vielfach den Eindruck, als ob diese Rentenhöhe weit verbreitet und typisch sei. Oftmals wird die Eckrente auch mit der „Durchschnittsrente“ gleichgesetzt. Beides ist allerdings unzutreffend und vermittelt ein falsches Bild der tatsächlichen Situation. Um dies zu verdeutlichen, enthält zunächst Tabelle 2 einige Mittelwerte zur Höhe der tatsächlich gezahlten Altersrenten – wiederum nach Abzug der von der Rente einbehaltenen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Die Rentenzahlungen unterscheiden sich in ihrer Höhe sowohl für Männer und Frauen als auch zwischen Ost- und Westdeutschland⁴. Die ostdeutschen Renten sind

³ Entgeltpunkte determinieren in der gesetzlichen Rentenversicherung die relative (individuelle) Rentenhöhe (z.B. wird bei Durchschnittsverdienst in einem Jahr ein Entgeltpunkt gutgeschrieben), während für die absolute Höhe der Rente die insgesamt während der Versicherungsdauer akkumulierten Entgeltpunkte mit dem „aktuellen Rentenwert“ multipliziert werden. Der aktuelle Rentenwert verändert sich im Ausmaß der jeweiligen Renten Anpassungssätze.

Tabelle 2
Mittelwerte der Zahlbeträge und Berechnungsgrundlagen von Altersrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung 2002

Maßzahl	bezogen auf	Westdeutschland		Ostdeutschland	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Durchschnitt (arithmetisches Mittel)	Rente (in Euro)	997	466	1 085	654
	Entgeltpunkte	44,8	19,4	51,1	33,3
	Versicherungsjahre	40,4	25,5	45,7	39,7
Median ¹	Rente (in Euro)	1 055	382	1 030	627
Modus ²	Rente (in Euro)	1 175	175	975	675

Erläuterungen: Monatliche Zahlbeträge. Von den Zahlbeträgen sind Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung bereits abgezogen worden.

Alle Angaben wurden aus klassifizierten Daten (Klassenbreite 50 Euro/0,1 Entgeltpunkte) errechnet.

¹ 50% der Renten liegen unter bzw. über dem Median. ² Klassenmitte der am stärksten besetzten Klasse.

Quelle: In Anlehnung an Holger Viebrok, Ralf K. Himmelreicher, Winfried Schmähl: Private Vorsorge statt gesetzlicher Rente: Wer gewinnt, wer verliert?, Münster 2004. (Berechnungen nach der Statistik des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) 2003).

trotz des dort niedrigeren aktuellen Rentenwerts im Durchschnitt höher als in Westdeutschland insbesondere aufgrund der höheren Zahl von Versicherungsjahren und (bei Männern im Durchschnitt) auch einer höheren – der Rentenberechnung zugrunde liegenden – relativen Entgeltposition.

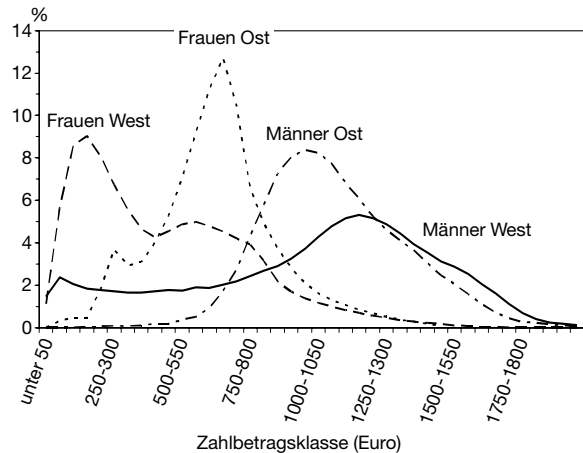
Beträchtliche Rentenstreuung

Hinter solchen Mittelwerten verbirgt sich aber eine beträchtliche Streuung der Renten: So erhielten 50% der west- wie ostdeutschen Männer eine Rente von weniger als etwa 1 000 Euro monatlich – also auch weniger als einer Eckrente entsprach. Und etwa 95% der Frauen erhielten eine Rente, die niedriger als die Eckrente war. Die Abbildung vermittelt einen Eindruck von der Rentenstreuung.

Zugleich wird an der Abbildung aber auch deutlich, dass die erwähnten höheren Durchschnittsrenten von ostdeutschen im Vergleich zu westdeutschen Männern einen verzerrten Eindruck vermitteln, denn der niedrigere Durchschnittswert für westdeutsche Männerrenten kommt durch einen hohen Anteil relativ niedriger Renten zustande. Ein Blick auf die Abbildung zeigt, dass sich die Häufung der Rentenfälle in Westdeutschland in höheren Zahlbetragsklassen befindet als bei ostdeutschen Männerrenten. Dies wird auch in Tabelle 2 deutlich: Danach lag die Mitte der am stärksten besetzten Zahlbetragsklasse (Modus) in Westdeutschland 200 Euro über der in Ostdeutschland. Umgekehrt ist die Situation bei den Frauen-

⁴ Zusätzlich nach Art der Altersrente und (derzeit noch) nach Versicherungszweig, worauf hier – ebenso wie auf Erwerbsminderungsrenten – nicht eingegangen wird.

Verteilung der Altersrenten nach Zahlbetragsklassen im Bestand der gesetzlichen Rentenversicherung am 31.12.2002



renten zwischen Ost- und Westdeutschland. Hier vermittelt der Vergleich der Durchschnittswerte ein zu ungünstiges Bild über die Rentenzahlungen an ostdeutsche Frauen⁵.

In Ostdeutschland treffen jedoch aufgrund der höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen – zumal diese meist auf Vollzeittätigkeit beruhte – im Haushalt eines Rentnerhepaares häufiger zwei höhere Renten zusammen. Allerdings fehlen – wie erwähnt – in Ostdeutschland bislang weitgehend die Betriebsrenten, und auch die private Altersvorsorge ist als Quelle der Alterseinkommen quantitativ noch kaum von Bedeutung. Diese Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland werden sich allenfalls langfristig und nur allmählich ändern. In der öffentlichen Diskussion spielt dieser Aspekt im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Reformmaßnahmen kaum eine Rolle, obgleich z.B. bei einschränkenden Maßnahmen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung diejenigen relativ stärker betroffen werden, bei denen der Einkommensanteil dieser Renten am gesamten Alterseinkommen hoch ist. Zugleich illustrieren diese Angaben die Tatsache, dass von der Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung zumeist (zumindest in Westdeutschland) nicht auf die individuelle Einkommenssituation geschlossen werden kann oder gar auf die eines mehrere Personen umfassenden „Rentnerhaushalts“. Es ist auch keine neue Erkenntnis, dass besonders niedrige Renten vielfach durch weitere Einkünfte ergänzt werden⁶.

Ältere als Beitrags- und Steuerzahler

Die obigen Angaben zur Rentenhöhe berücksichtigen bereits die Tatsache, dass Rentner von ihrer

⁵ Dies wird auch in der Abbildung sichtbar. Die Differenz der häufigsten Werte zwischen ost- und westdeutschen Frauen-Altersrenten beträgt 500 Euro, die der Durchschnittsrenten dagegen nur knapp 200 Euro.

Rente Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu entrichten haben. Durch die Neugestaltung der Besteuerung von Alterseinkünften wie auch durch die auf den vollen Beitragssatz ausgeweitete Beitragszahlung zur sozialen Pflegeversicherung und die Krankenversicherungsbeträge auf Betriebsrenten ist in jüngster Zeit stärker allgemein ins Bewusstsein gedrungen, dass auch diejenigen, die nicht mehr am Erwerbsleben teilnehmen, direkte Abgaben zu entrichten haben.

Außerdem: Wenn und soweit sich die Struktur des Steueraufkommens von direkten mehr zu indirekten Steuern verlagert – wie Mehrwertsteuer, Ökosteuer usw. –, werden die Älteren aufgrund ihrer vergleichsweise hohen Konsumquote, aber vor allem auch wegen ihres steigenden Anteils an allen Konsumenten, immer stärker an der Finanzierung von Staatsaufgaben beteiligt⁷. Dies gilt auch für die 2004 beschlossene Neuregelung der Besteuerung von Alterseinkünften, durch die das Aufkommen der von Älteren gezahlten Einkommensteuer steigen wird⁸.

Die von Älteren entrichteten Steuern und Sozialbeiträge reduzieren – was vielfach übersehen wird – den Nettobetrag, der aus öffentlichen Kassen an Ältere – z.B. als Renten und Pensionen – fließt. Wenn über öffentliche Ausgaben zugunsten von Älteren gesprochen wird, so bezieht sich dies in aller Regel auf die jeweiligen *Brutto*ausgaben. Damit wird jedoch die hiermit verbundene Belastung in öffentlichen Haushalten überzeichnet. Notwendig wäre deshalb eine auf die *Netto*zahlungen abstellende Berechnung der öffentlichen Transfers, die z.B. an Haushalte Älterer fließen⁹. Das fehlt bislang – und dürfte auch nicht im Interesse mancher Akteure liegen, die gerade die Höhe der öffentlichen Ausgaben hervorheben.

Die Nettoeinkommen stellen zumeist die zentrale Basis des Einkommensverwendungspotentials dar. Die Nachfrage durch Ältere wird nun in jüngerer Zeit vielfach als ein ökonomisch positiv zu beurteilender

Faktor thematisiert, auch mit Blick auf die weitere demographische Entwicklung. Dieser Aspekt bleibt allerdings in der Diskussion deutlich getrennt von den als ökonomisch negativ beurteilten (öffentlichen) Ausgaben für Ältere.

Einkommensverwendung

Die zunehmende Alterung der Bevölkerung wird zu einem steigenden Anteil Älterer an der gesamten Einkommensverwendung führen, vor allem auch an Ausgaben für (insbesondere personennahe) Dienstleistungen. Nach den Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 wurden rund 35% (25%) aller Ausgaben für den privaten Verbrauch der 1- (bzw. 2-)Personen-Haushalte von 65-Jährigen und Älteren getätigt. In dieser „Nachfragemacht“ der Älteren – wie es manchmal heißt – wird ein positiver ökonomischer Aspekt gesehen. In manchen Segmenten des Dienstleistungssektors setzt man auf den steigenden Altenanteil der Bevölkerung große Hoffnungen¹⁰. Ausgaben für Gesundheitspflege¹¹ wie auch für Reisen werden dabei häufig genannt.

Gerade der Gesundheitsbereich wird ja nicht nur als ein Kostenfaktor, sondern auch als eine beschäftigungsintensive Zukunftsbranche angesehen¹². Bereits heute sind im Gesundheitswesen viermal so viele Menschen beschäftigt wie in der Automobilindustrie¹³. Zu fragen ist allerdings, inwieweit in diesem Bereich – wie auch im Tourismus – Einkommen im Inland und inwieweit im Ausland ausgegeben werden. Solange z.B. im Gesundheitsbereich weiterhin deutliche Preisunterschiede zwischen In- und (angrenzendem) Ausland bestehen, Kostenübernahme deutlich eingeschränkt wird bzw. Selbstbeteiligung spürbar ist oder steigt, wird angesichts beträchtlicher Mobilität und einer Reduzierung des Leistungsspektrums und Leistungsniveaus in der gesetzlichen Krankenversicherung

⁶ Dies wurde bereits vor nun fast 30 Jahren mit Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe empirisch belegt; siehe Winfried Schmähel: Alterssicherung und Einkommensverteilung, Tübingen 1977, S. 402 ff.

⁷ Zudem partizipieren sie an manchen Entlastungen bei direkten Abgaben für Erwerbstätige nicht – Minderung von Sozialbeiträgen in der Rentenversicherung durch die auch von ihnen zu zahlende Ökosteuer, familienbedingte Steuerentlastungen. Seit 2001 übersteigt der Anteil der indirekten Steuern den der direkten am gesamten Steueraufkommen in der Bundesrepublik.

⁸ Dass Ältere auch Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung und – jetzt in vollem Umfang – auch zur sozialen Pflegeversicherung zahlen, trägt übrigens dazu bei, dass die rein aus den demographischen Strukturveränderungen resultierenden fiskalischen Folgen für diese sozialen Sicherungssysteme weitaus geringer sind als in der gesetzlichen Rentenversicherung, wo die Älteren keine Beiträge mehr leisten.

⁹ Vgl. zum Konzept Willem Adema: Net Social Expenditure, 2nd Edition, Labour Market and Social Policy Occasional Paper 52, OECD, Paris 2001.

¹⁰ So schrieb die Frankfurter Allgemeine Zeitung am 25.5.2004: „Rentner sind die Hoffnungsträger der Kantinenbetreiber.“ Es wird jedoch für viele Unternehmen die Notwendigkeit wachsen, ihre Produkte z.B. hinsichtlich technischer Bedienung und schriftlicher Informationen den Bedürfnissen Älterer anzupassen. Dies betrifft auch angemessene Beratung, die vermehrt an Bedeutung gewinnen dürfte, auch Beratung durch Ältere für Ältere.

¹¹ Bereits heute zeigt sich, dass nicht nur der Anteil, sondern auch die absolute Höhe der (durchschnittlich getätigten) privaten Ausgaben für Gesundheitspflege (also über das hinaus, was durch Kassenleistungen abgedeckt wird) mit dem Alter deutlich zunimmt. Selbst wenn die derzeitige Verwendungsstruktur im Lebensablauf konstant bliebe, so erhöht sich mit steigendem Altenanteil in der Bevölkerung die Bedeutung dieser Ausgabenkategorie.

¹² Worauf schon vor Jahren der Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen: Gesundheitswesen in Deutschland – Kostenfaktor und Zukunftsbranche – Sondergutachten 1996, hinwies.

¹³ HypoVereinsBank: Gesundheitsmarkt 2013, München 2003 (Andreass Heigl), S. 9.

zung zum Teil auch eine Verlagerung von Nachfrage ins Ausland erfolgen¹⁴.

Wie sich allerdings die Nachfrage Älterer absolut und relativ gestalten wird, hängt maßgeblich von deren Einkommensentwicklung ab, insbesondere mit davon, in welchem Umfang z.B. bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit aus dem verfügbaren Alterseinkommen zusätzliche Ausgaben erforderlich werden – z.B. in Form von Zuzahlungen, zur Finanzierung nicht mehr im Leistungskatalog enthaltener Leistungen oder infolge eines gesenkten Leistungsniveaus.

Für die Einkommensverwendung der Haushalte insgesamt wie die für bestimmte Ausgabezwecke ist auch von Bedeutung, was Ältere an solchen Arbeiten selbst ausführen, die nicht monetär vergütet werden und nicht in die Berechnung des Sozialprodukts bzw. Einkommens eingehen (z.B. in Form von Kinderbetreuung oder Versorgung von Familienangehörigen im Krankheits- oder Pflegefall)¹⁵. So wird derzeit rund ein Drittel aller Pflegebedürftigen vom (Ehe-)Partner gepflegt. In der Regel sind es ältere Menschen, die solche Pflegeleistungen erbringen¹⁶.

Das Statistische Bundesamt hat in einer Zeitverwendungserhebung für 2001 ein Jahresvolumen von insgesamt 96 Mrd. Stunden an unbezahlter Arbeit ermittelt¹⁷. Von diesem unbezahlten Arbeitsvolumen erbringen Menschen im Alter von über 65 Jahren 24%. Bewertet man dieses – wie es das Bundesamt tut – mit einem Nettolohnsatz von 7 Euro pro Stunde, so ergibt sich für 2001 eine Summe von 160 Mrd. Euro – was bezogen auf die Summe der Nettolöhne und -gehälter gut 27% erreicht.

Diese Aktivitäten, die weithin unbeachtet bleiben, ersparen aber Ausgaben, eigene Ausgaben, aber auch in erheblichem Maße Ausgaben von Jüngeren. Oder es werden dadurch sonst gegebenenfalls erforderliche öffentliche Ausgaben reduziert, so im Falle von Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

¹⁴ Siehe z.B. Jörg Niendorf: Der Zahnarzt als Urlaubsziel. Der deutsch-ungarische Gesundheitstourismus wird sich beleben, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2.4.2004. Dort wird erwähnt, dass Zahnkliniken in Ungarn bis zu 70% niedrigere Preise als in Deutschland für vergleichbare Leistungen haben.

¹⁵ Vgl. hierzu mit Daten für Deutschland Martin Kohli, Harald Kühnemund: Nachberufliche Tätigkeitsfelder, in: Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 130, Stuttgart 1997.

¹⁶ Siehe Ulrich Schneekloth, Udo Müller: Wirkungen der Pflegeversicherung, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit, Baden-Baden 2000, S. 52. Wird nur auf ältere Pflegebedürftige abgestellt, ist der Anteil an Pflegeleistungen, den Ältere erbringen, noch höher. Zur Bedeutung von Familienpflege siehe auch Winfried Schmähel, Heinz Rothgang: Familie – Pflege – Familienpflege, in: Hans-Christian Mager, Henry Schäfer, Klaus Schröder (Hrsg.): Private Versicherung und Soziale Sicherung, Marburg 2001, S. 273-291.

Während angesichts der Alterung der Bevölkerung der Bedarf an Hilfs- und Pflegediensten – und generell an personengebundenen Dienstleistungen – steigen wird, ist längerfristig mit einem Sinken des Potentials der durch Familien erbrachten Hilfe zu rechnen. Daraus folgt, dass in Zukunft der Bedarf an nichtfamilialen Hilfs- und Pflegediensten steigen wird, auch an professioneller Hilfe. Je mehr das Leistungsniveau öffentlicher Einrichtungen sinkt, umso stärker werden Ältere ihr Einkommen als Finanzierungsquelle für private Ausgaben einzusetzen haben.

Es stellt sich somit aus vielen Gründen die Frage nach der künftigen Entwicklung der Einkommen Älterer. Nachfolgend wird allein auf Einkommen in der Nacherwerbsphase eingegangen¹⁸.

Einkommensentwicklung im Alter angesichts bereits beschlossener Reformmaßnahmen

Mit den Entscheidungen zur Alterssicherung seit der Jahrtausendwende ist ein tiefgreifender Wandel im deutschen Alterssicherungssystem eingeleitet worden, dessen Folgen erst allmählich in der Öffentlichkeit erkannt werden. Es handelt sich vor allem um die Entscheidungen des Jahres 2001, die durch die Maßnahmen des Nachhaltigkeitsgesetzes im Jahre 2004 fortgeführt wurden, unter anderem in Kombination mit der Neuregelung der Besteuerung von Vorsorgeaufwendungen und Alterseinkünften. Bereits die reine Auflistung von Maßnahmen (vgl. Kasten) lässt erwarten, dass dadurch komplexe und vielgestaltige Wirkungen ausgelöst werden¹⁹.

Der mit den Maßnahmen der Jahre 2001 und 2004 vorgenommene „Paradigmenwechsel“ in der Alterssicherungspolitik drückt sich unter anderem in Folgendem aus: Wurde mit dem 1989 verabschiedeten „Rentenreformgesetz 1992“ explizit ein Verteilungs-(Leistungs-)ziel für die gesetzliche Rentenversicherung definiert, so ist dies nun abgelöst worden durch die Dominanz eines Beitragszieles, verbunden mit einer partiellen Substitution der umlagefinanzierten ge-

¹⁷ Diese umfasst: Haus- und Gartenarbeit, handwerkliche Tätigkeiten, Einkaufen, Haushaltsplanung, Pflege und Betreuung, Ehrenamt/Hilfen; siehe Statistisches Bundesamt: Wo bleibt die Zeit? Die Zeitverwendung der Bevölkerung in Deutschland 2001/02, Wiesbaden 2003, S. 44. Zur Methodik der Erhebung siehe auch Manfred Ehling, Erhard Holz, Irene Kahle: Erhebungsdesign der Zeitbudgeterhebung 2001/2002, in: Wirtschaft und Statistik 2001, S. 427-436.

¹⁸ D.h., die komplexen – aber keinesfalls neuen – Fragen im Zusammenhang mit einer Verlängerung der Lebensarbeitsphase werden hier nicht aufgegriffen. Vgl. hierzu aber auch schon die Diskussion Mitte der achtziger Jahre; siehe beispielsweise die Ausführungen in Winfried Schmähel (Hrsg.): Verkürzung oder Verlängerung der Erwerbsphase?, Tübingen 1988. Siehe auch Winfried Schmähel: Referat auf dem Deutschen Juristentag zum Thema „Wie sollte der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand rechtlich gestaltet werden?“, in: Verhandlungen des 62. Deutschen Juristentages Bremen 1998, Band II/1 Sitzungsberichte, München 1999, S. K 51-K 77.

Reformen der Alterssicherung – Schwerpunkte

2001:

(A) Gesetzliche Rentenversicherung

- Reform der Renten wegen Erwerbsminderung
- Eine neue Rentenanpassungsformel zur Reduzierung des Rentenniveaus und des Beitragsanstiegs
- Reform der Alterssicherung von Frauen und der Hinterbliebenrenten
- Verbesserungen bei Kindererziehung und für jüngere Versicherte

(B) Betriebliche Altersversorgung

- Einführung eines Rechtsanspruches auf Entgeltumwandlung
- Reduzierung der Unverfallbarkeitsvorschriften
- Einführung von Pensionsfonds
- Zulassung von Beitragszusagen

(C) Einführung der „Bedarfsorientierten Grundsicherung“

(D) Förderung der freiwilligen privaten Vorsorge, mit den Elementen

- Zertifizierung
- Zulage bzw. verbesserte steuerliche Abzugsfähigkeit von Altersvorsorgeaufwendungen (zugleich Einstieg in die nachgelagerte Besteuerung)

2004:

(A) RV-Nachhaltigkeitsgesetz

- Neuerliche Änderung der Anpassungsformel in der gesetzlichen Rentenversicherung und noch stärkere Reduzierung des Rentenniveaus
- Anhebung des Renteneintrittsalters bei der Rente nach Arbeitslosigkeit und Altersteilzeit
- Die Anrechnung von Schulausbildungszeiten bei der Rente wurde weitgehend abgeschafft, soweit es sich nicht um Berufsausbildung handelt.

(B) Alterseinkünftegesetz

- Stufenweiser Übergang zur nachgelagerten Besteuerung der gesetzlichen Renten und Leistungen aus kapitalfundierter betrieblicher Altersversorgung
- Änderungen bei der Zertifizierung und Förderung privater Altersvorsorge

Außerdem erfolgte eine Reduzierung der (Mindest-)Rücklage der gesetzlichen Rentenversicherung auf inzwischen 0,2 Monatsausgaben.

gesetzlichen Rentenversicherung durch kapitalfundierte private bzw. betriebliche Vorsorge.

Wenig überzeugende Begründung

In den Mittelpunkt der Begründungen für diesen „Paradigmenwechsel“ wurde die Belastung durch Arbeitgeberbeiträge gerückt (Stichwort: Lohnnebenkosten). In der Öffentlichkeit wird der Eindruck erweckt, als ob es von zentraler Bedeutung für die künftige Lage auf dem Arbeitsmarkt sei, dass die sonst durch steigende Arbeitgeberbeiträge bewirkten Lohnkostenerhöhungen verhindert werden. Ohne die ökonomische Bedeutung der Lohnkostenentwicklung zu bestreiten, erscheint mir aber diese Begründung für die gewählten Reformmaßnahmen in der politischen

Diskussion überzogen dargestellt zu werden. Denn betrachtet man einmal die Lohnkostenentwicklung in zeitlicher Perspektive, so kann man z.B. fragen, um wieviel die jährliche Bruttolohnentwicklung niedriger ausfallen müsste, um die Lohnkostensteigerungen infolge sich erhöhender Arbeitgeberbeiträge gerade zu kompensieren²⁰. Geht man dabei von den Daten der Nachhaltigkeitskommission aus²¹, wie sie in deren Bericht für die Situation vor dem Reformgesetz von 2001 zugrunde gelegt wurden (also ohne die im Jahre 2001 wie natürlich auch ohne die dann 2004 zusätzlich ergriffenen Maßnahmen), so zeigt sich, dass im Mittel der Jahre bis 2040 eine Lohnzurückhaltung von deutlich weniger als 0,1 Prozentpunkten (genauer: 0,06) pro Jahr erforderlich wäre, um die Lohnkosten trotz steigender Beiträge konstant zu halten.

Die bereits ergriffenen oder gar noch weitere Maßnahmen folglich primär mit den dadurch verhinderten negativen Beschäftigungseffekten zu begründen, kann allein schon angesichts der damit verbundenen Größenordnung aus meiner Sicht nicht überzeugen. Zudem: Wenn es tatsächlich um den die Lohnkosten erhöhenden Effekt von Sozialbeiträgen geht, so hätte man politisch schon lange die Weichen auf eine aufgabenadäquate Finanzierung der Sozialversicherungssysteme stellen sollen und können. Denn das Ausmaß der vorhandenen Fehlfinanzierung ist beträchtlich und seit langem bekannt²².

Steigende Belastung

Schließlich sollten bei der Beurteilung der ergriffenen Maßnahmen auch weitere Effekte berücksichtigt

¹⁹ Zu verschiedenen Aspekten der Reformstrategie, die von der Koalitionsregierung und den sie tragenden Parteien (SPD und Grüne) implementiert wurde, habe ich mich unter anderem in Beiträgen dieser Zeitschrift geäußert; siehe Winfried Schmähli: Perspektiven der Sozialpolitik nach dem Regierungswechsel, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 78. Jg. (1998), H. 12, S. 713-722; ders.: Paradigmenwechsel mit unklarem Ausgang – Anmerkungen zu Reformvorschlägen zur Alterssicherung –, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 80. Jg. (2000), H. 8, S. 464-469; ders.: Begrenzung und Verstärkung des Anstiegs von Sozialbeiträgen, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 82. Jg. (2002), H. 11, S. 661-666; ders.: Ein „Nachhaltigkeitsgesetz“ für die Rentenversicherung – Anspruch und Wirklichkeit, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 84. Jg. (2004), S. 210-218. Siehe auch ders.: Perspektiven der Alterssicherungspolitik in Deutschland – Über Konzeptionen, Vorschläge und einen angestrebten Paradigmenwechsel, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 1 (2000), S. 407-430; sowie ders.: Umlagefinanzierte Rentenversicherung in Deutschland, Optionen und Konzepte sowie politische Entscheidungen als Einstieg in einen grundlegenden Transformationsprozeß, in: Winfried Schmähli, Volker Ulrich (Hrsg.): Soziale Sicherungssysteme und demographische Herausforderungen, Tübingen 2001, S. 123-204; ders.: An der Schwelle zum neuen Jahrhundert – vor Weichenstellungen für die Alterssicherung in Deutschland, in: Die Angestelltenversicherung, Jg. 46 (1999), S. 397-412; ders.: Alte und neue Herausforderungen nach der Rentenreform, in: Die Angestelltenversicherung, Jg. 48 (2001), S. 313-322.

²⁰ Dabei gehe ich hier auf die Frage der Überwälzung nicht ein.

²¹ Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.): Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme, Berlin 2003.

werden, die mit deren Einsatz verbunden sind. So werden durch die getroffenen Reformmaßnahmen in der Alterssicherung für lange Zeit die von den Bürgern aufzubringenden Vorsorgeaufwendungen höher sein als ohne die ergriffenen Maßnahmen. Zwar wird insgesamt für *öffentliche* Haushalte eine Entlastung erreicht, doch steht dem eine steigende höhere direkte Belastung der *Privathaushalte* gegenüber, die im Volumen das der Entlastung öffentlicher Budgets übersteigt.

In die gleiche Richtung wirkt in der betrieblichen Alterssicherung die zunehmende Verlagerung von der Finanzierungsbeteiligung der Arbeitgeber hin zur direkten Selbstfinanzierung durch die Arbeitnehmer. Die Entgeltumwandlung ist dafür ein markantes Beispiel. In Form der zunächst bis 2008 begrenzten beitragsfreien Entgeltumwandlung entstehen im Umfang ihrer Inanspruchnahme auch keine Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung, und dort wie in der gesetzlichen Krankenversicherung reduziert sie die Beitragseinnahmen (was möglicherweise angesichts einer unter anderem damit verschlechterten Finanzlage der Rentenversicherung Anstoß zu weiteren Leistungseinschränkungen geben kann)²³. Darüber hinaus führt eine Steigerung der (beitragsfreien) Entgeltumwandlung zu einem schwächeren Anstieg des nun für die Rentenanpassung maßgebenden (Durchschnitts-)Lohnes der Versicherten und folglich zu einer verminderten Steigerung des „aktuellen Rentenwerts“. Dies reduziert nicht nur die Rentensteigerung jetziger Rentner, sondern wirkt sich entsprechend auch für künftige Rentner (also heutige Beitragszahler) aus.

Insgesamt steigt die Belastung der Bevölkerung mit Vorsorgeaufwendungen durch die ergriffenen Reformmaßnahmen. Doch nicht allein das ist zu beachten, sondern mit den Maßnahmen werden vielfältige weitere Veränderungen ausgelöst, unter anderem da gesetzliche und private Versicherung mit unterschiedlichen Verteilungseffekten verbunden sind. Auf einige wird nachfolgend hingewiesen²⁴.

Senkung des Leistungsniveaus

Wären die 2001 bis 2004 beschlossenen Maßnahmen, die stufenweise ihre Wirkung entfalten sollen, bereits heute voll wirksam, so würde z.B. eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung von 1000 Euro (was etwa der Netto-Eckrente entspricht) bei optimis-

tischer Rechnung nur noch 750 Euro – also ein Viertel weniger – betragen.

War durch das „Reformgesetz 1992“ als Ziel für die so genannte Eckrente ein Niveau von 70% des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts festgelegt worden, so zielen die jetzt beschlossenen Maßnahmen auf ein Niveau von 52%. Geht man davon aus, dass zur Armutsvermeidung etwa weiterhin eine Rente in Höhe von 40% des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts angemessen ist, dann brauchte ein Durchschnittsverdiener rund 35 Beitragsjahre, um eine Rente gerade in Höhe z.B. einer armutsvermeidenden bedarfsorientierten Grundsicherung zu erhalten – die auch ohne jegliche Vorleistung zu erzielen ist. Jemand, der über seinen gesamten Lebensablauf gesehen unterdurchschnittlich verdient, benötigt eine entsprechend längere Versicherungszeit – so sind z.B. bei 86% des Durchschnittsverdienstes bereits 40 Versicherungsjahre erforderlich.

D.h., es geht nicht nur um die – als „unvermeidbar“ bezeichnete – Minderung des Leistungsniveaus, sondern zugleich wird damit faktisch auch eine Abkehr vom Grundansatz des bisherigen gesetzlichen Rentenversicherungssystems – der maßgebend geprägt ist vom Gedanken der Entsprechung (einer Äquivalenz) von Leistung und Gegenleistung – verbunden sein, auch wenn diese Konsequenz derzeit zumeist (noch) bestritten wird. Insbesondere im unteren Einkommensbereich – man denke dabei auch an Auswirkungen sich ändernder Erwerbsbiographien in Zeiten lang anhaltender hoher Arbeitslosigkeit – ist mit niedrigen gesetzlichen Rentenansprüchen, aber angesichts geringer Vorsorgefähigkeit auch mit geringen oder fehlenden privaten Vorsorgeansprüchen zu rechnen, so dass der Ruf nach Verstärkung von Mindestsicherungselementen lauter werden dürfte.

²³ Vgl. hierzu Winfried Schmähl: Begrenzung und Verstärkung des Anstiegs von Sozialbeiträgen, a.a.O., S. 661-666. Dort wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass bei einer im Durchschnitt erfolgenden Nutzung der Entgeltumwandlung im Umfang von 2% des Bruttoentgelts der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung (*ceteris paribus*) um 0,4 Beitragspunkte (in der gesetzlichen Krankenversicherung um 0,3 Punkte) höher liegen müsste.

²⁴ Die quantitativen Ergebnisse basieren auf zwei Studien, die am Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen durchgeführt wurden: Holger Viebrok, Ralf K. Himmelreicher, Winfried Schmähl: Private Vorsorge statt gesetzlicher Rente: Wer gewinnt, wer verliert?, Münster 2004; sowie Holger Viebrok: Künftige Einkommenslage im Alter (Expertise für die Sachverständigenkommission für den Fünften Altenbericht der Bundesregierung); www.bmfsfj.de/Politikbereiche/aeltere-menschen,did=19798.html (2004). Siehe außerdem Ralf K. Himmelreicher, Holger Viebrok: „Riester-Rente“ und Rentabilität in der Altersvorsorge, in: Deutsche Rentenversicherung 2003, S. 332-350. Winfried Schmähl: Wem nutzt die Rentenreform? – Offene und versteckte Verteilungseffekte des Umstiegs zu mehr privater Altersvorsorge –, in: Die Angestelltenversicherung, Jg. 50 (2003), S. 349-363 (wieder abgedruckt in: Betriebliche Altersversorgung (BetAV), 58. Jg., 2003, S. 581-591).

²² Siehe unter anderem Winfried Schmähl: Funktionsgerechte Finanzierung der Sozialversicherung, in: Deutsche Rentenversicherung 1995, S. 601-618; sowie ders.: Aufgabenadäquate Finanzierung der Sozialversicherungen und der Umfang der „Fehlfinanzierung“ in Deutschland, in: Winfried Boecken, Franz Ruland, Heinz-Dietrich Steinmeyer (Hrsg.): Sozialrecht und Sozialpolitik in Deutschland und Europa, Neuwied 2002, S. 605-620.

Transformation in ein stark umverteilendes System

Insgesamt zeichnet sich damit in Deutschland ein von der Weltbank seit langem propagierter Weg ab: ein umverteilendes und auf Armutsvermeidung im Alter zielendes staatliches (umlagefinanziertes) System, das kombiniert wird mit einer Vorsorgefähigkeit und Vorsorgebereitschaft in der Erwerbsphase voraussetzenden privaten (kapitalfundierte) System²⁵. Eine solche tiefgreifende Systemänderung in der Altersvorsorge würde unter anderem die Anreize zur Arbeitsaufnahme für Bezieher sehr niedriger Einkommen weiter reduzieren wie auch die Anreize zur privaten Vorsorge. Die deutsche gesetzliche Rentenversicherung, die bislang – auch im internationalen Vergleich – stark vom Gedanken einer Entsprechung von Leistung und Gegenleistung geprägt war, würde in ein stark umverteilendes System transformiert²⁶.

Ob, von wem und inwieweit die Leistungsmininderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung durch private Vorsorge tatsächlich kompensiert werden, ist – trotz der Förderung durch öffentliche Mittel – noch eine offene Frage. Allerdings ist offensichtlich, dass diejenigen, die bereits Rentner sind oder es bald sein werden, die Leistungsreduktionen selbst bei vorhandener Sparfähigkeit und -bereitschaft nicht mehr durch eigene Vorsorgeaktivitäten kompensieren können. Diese Gruppe wird aber während ihrer tendenziell immer länger werdenden Rentnerphase zunehmend von den beschlossenen Leistungsreduktionen betroffen. Bei Jüngeren ist zu beachten, dass die Sparfähigkeit recht unterschiedlich ist und die Sparbereitschaft angesichts einer Ausweitung von bedarfsgeprüften Mindestelementen und der Gefahr eines vorzeitigen Einsatzes von Vermögen (z.B. bei länger dauernder Arbeitslosigkeit) negativ berührt werden dürfte.

Von der Förderung privater Vorsorge können im Prinzip vor allem Personen mit sehr niedrigen oder sehr hohen Einkommen profitieren²⁷. An der Finanzierung der Förderung sind im Zweifel aber auch diejenigen beteiligt, die eine Förderung nicht oder nur partiell nutzen (können)²⁸. Vor allem dann, wenn der Anteil indirekter Abgaben an der Aufbringung der Finanzierungsmittel weiter steigt, trifft dies in besonderem

Maße große Haushalte wie auch solche im unteren Einkommensbereich²⁹. Während also dort viele die Förderung nicht werden nutzen (können), aber an der Finanzierung mitbeteiligt sind, wird man im höheren Einkommensbereich von nicht unbeträchtlichen Mitnahmeeffekten durch Vermögensumschichtung bei der Förderung der privaten Vorsorge ausgehen können³⁰ – und folglich auch kaum von durch die Förderung ausgelöstem zusätzlichen Altersvorsorgesparen.

Zu beachten ist auch, dass in der Rentnerphase bislang in der Regel die Einkünfte aus privater Altersvorsorge statisch und nicht dynamisch sind, also z.B. nicht analog der Lohnentwicklung steigen. Dies hat zur Folge, dass im Verlauf der Rentnerphase die Bedeutung der privaten Rente immer weiter hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurückbleibt – während mit steigendem Alter möglicherweise zunehmender Hilfebedarf entsteht und zu finanzieren ist. So sinkt z.B. der Realwert einer nominal konstanten Rente bereits bei einer Inflationsrate von nur 2% in 15 Jahren auf rund Dreiviertel.

Es reicht folglich nicht, so genannte Ersatzraten bei *Beginn* der Altersphase zu berechnen, also Gesamalterseinkünfte in Relation zu den vorherigen Erwerbseinkünften, worauf z.B. in der Diskussion über die Reformen des Jahres 2001 und 2004 immer wieder abgestellt wird, vielmehr ist auch die Entwicklung *während* der immer länger gewordenen Altersphase zu beachten.

Dafür ist auch die Neuregelung der Rentenbesteuerung von Bedeutung, denn bei Rentenbeginn wird ein steuerlicher Freibetrag für die Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung errechnet. Dieser Freibetrag bleibt aber in der gesamten Rentenlaufzeit nominal konstant, verliert also im Zuge der Rentenanpassungen relativ immer mehr an Bedeutung und kann angesichts eines progressiven Steuertarifs mit zunehmendem Alter des Rentners zu steigender Steuerbelastung und damit verringertem Einkommen führen, während demgegenüber möglicherweise der

²⁵ Die Forderung nach einer obligatorischen privaten und/oder betrieblichen Altersvorsorge – die auch von Politikern bereits mehrfach erhoben wurde – wird zur Zeit von einigen Finanzmarktakteuren vertreten, indem sie auf die unzureichende Höhe der gesetzlichen Rente hinweisen und daraus die Notwendigkeit verpflichtender kapitalgedeckter Vorsorge ableiten.

²⁶ Näheres hierzu bei Winfried Schmah: Umlagefinanzierte Rentenversicherung in Deutschland, a.a.O.

²⁷ Zur unterschiedlichen relativen Bedeutung der Förderung nach Familienstand und Einkommenshöhe vgl. ausführlich Holger Viebrock et al., a.a.O.

²⁸ So gibt es Schätzungen, nach denen jeder zehnte Privathaushalt überschuldet sei (siehe z.B. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25.6.2004 – Die Insolvenzwelle ebbt kaum ab). Unabhängig davon dürfte trotz Förderung die Sparfähigkeit im unteren Einkommensbereich oft nicht ausreichen, um eine Kompensation der Leistungsmininderung in der gesetzlichen Rentenversicherung zu erreichen.

²⁹ Die Senkung des Leistungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung führt auch dazu, dass der Wert kindbezogener Leistungen – so der Kindererziehungszeiten – gleichfalls sinkt, also der angestrebte Förderungseffekt für Familien reduziert wird.

³⁰ Vgl. dazu auch Johannes Schwarze, Gert G. Wagner, Christoph Wunder: Alterssicherung: Gesunkene Zufriedenheit und Skepsis gegenüber privater Vorsorge, in: DIW-Wochenbericht Nr. 22 vom 27.5.2004, S. 321; Axel Börsch-Supan: Das Ende der Illusionen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (Beilage Altersvorsorge) vom 26.10.2004, S. B3.

Einkommensbedarf mit steigendem Lebensalter sogar steigt³¹.

Auch für Frauen ergeben sich Veränderungen, wenn anstelle des in der gesetzlichen Rentenversicherung geltenden Unisex-Tarifs bei vielen Formen privater Vorsorge geschlechtsspezifische Prämien zur Anwendung kommen, mit der Folge einer höheren Prämie aufgrund der höheren weiblichen durchschnittlichen Lebenserwartung. Die im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes eingeführten Unisex-Tarife für „Riester-Verträge“ sind aus meiner Sicht ein politischer Hebel, um private Vorsorge in gar nicht ferner Zukunft zur Pflicht zu machen – etwas, was ja schon vor einiger Zeit politisch favorisiert, dann aber vorerst zurückgestellt wurde. Diese Frage könnte jedoch schon bald auf die politische Tagesordnung rücken, wenn im Rahmen des von der Bundesregierung in diesem Jahr vorzulegenden Berichts über Erfahrungen mit der geförderten privaten Vorsorge eine als unzureichend angesehene Ausbreitung konstatiert würde.

Auswirkungen der jüngsten Reformen

Die Ergebnisse aus Simulationsberechnungen über Auswirkungen der jüngsten (seit 2001 ergriffenen) Reformen auf Brutto- und Netto-Alterseinkommen für unterschiedliche Geburtsjahrgänge lediger Männer und Frauen sowie zu zwei Zeitpunkten im Lebenszyklus (65 und 75 Jahre) – die in Tabelle 3 zusammengestellt sind – basieren unter anderem auf zwei optimistischen Annahmen:

- Es handelt sich stets um Versicherte mit 45 Entgeltpunkten (in der GRV) – also um (männliche oder weibliche) „Eckrentner“ – mit einem ununterbrochenen Erwerbsverlauf.
- Die Fördermöglichkeiten für die private Altersvorsorge werden jeweils maximal ausgeschöpft.

Im Übrigen werden demographische und ökonomische Annahmen verwendet, die auch die „Nachhaltigkeitskommission“ ihrem Bericht zugrunde legte. Unter anderem wird eine Realverzinsung unterstellt, deren Prozentsatz doppelt so hoch ist wie die reale Lohnzuwachsrate³².

³¹ Vgl. auch Hans Fehr: Verteilungswirkungen der nachgelagerten Besteuerung, in: Betriebliche Altersversorgung, 59. Jg. (2004), S. 694-701. Fehrs Berechnungen zeigen, „daß die Reform der Rentenbesteuerung auch für durchschnittliche Einkommensbezieher kurz- und mittelfristig durchaus Wirkungen entfaltet. Die Bundesregierung versucht diese Verteilungswirkungen zu verschleiern, indem sie lediglich den Rentnerbestand 2005 betrachtet und die Konsequenzen für Beamte und Selbständige vernachlässigt.“ (S. 701).

³² Bruttolohnzuwachsrate bis 2010 real 1,2%, danach real 1,5%. Verzinsung privater Vorsorge real 3,0%. Da die Berechnungen mit Realwerten erfolgen, ist eine implizite Annahme, dass private Altersrenten mit der Inflationsrate dynamisiert sind.

Tabelle 3
Reformbedingte Realeinkommensänderung
(gesetzliche und private Rente) für einen ledigen
„Eckrentner“ im Monat

	Jahrgang 1945			
	Bruttoeinkommen		Nettoeinkommen	
Jahr	2 011	2 021	2 011	2 021
Alter	65	75	65	75
Vor Reform	1 246	1 427	1 144	1 308
Nach Reform				
Mann	1 180	1 314	1 077	1 194
Frau	1 169	1 304	1 066	1 183

	Jahrgang 1965			
	Bruttoeinkommen		Nettoeinkommen	
Jahr	2 031	2 041	2 031	2 041
Alter	65	75	65	75
Vor Reform	1 610	1 852	1 472	1 692
Nach Reform				
Mann	1 749	1 910	1 516	1 664
Frau	1 659	1 820	1 445	1 591

Nachrichtlich: Brutto-Eckrente (1.7.2003 – 30.6.2004): West 1 176 Euro/Monat; Ost 1 034 Euro/Monat.

Quelle: Holger Viebrok: Künftige Einkommenslage im Alter (Expertise für die Sachverständigenkommission für den Fünften Altenbericht der Bundesregierung); www.bmfsfj.de/Politikbereiche/aelttere-menschen,did=19798.html (2004).

Verglichen wird die Situation nach den Reformen (2001, 2004, einschließlich des Alterseinkünftegesetzes) mit der Situation ohne diese Reformen. Das Alterseinkommen setzt sich zusammen aus der Rente der gesetzlichen Rentenversicherung und aus der geförderten privaten Vorsorge. Betrachtet werden stets Realeinkommen (siehe Tabelle 3).

Diejenigen „Eckrentner“, die (mit 65) im Jahre 2011 erstmals ihre Rente in Anspruch nehmen (Jahrgang 1945), haben geringere Brutto- und Nettoeinkommen zu erwarten als bei Fortdauer der Regelungen, die vor den Reformmaßnahmen galten. Diesen Rentnern bleibt ja auch kaum Zeit für kompensierende Privatvorsorge.

Anders scheint es für Jüngere zu sein, hier die jüngeren (Jahrgang 1965), die 2031 „in Rente gehen“. Die Bruttoeinkommen liegen höher, als sie ohne die Reformmaßnahmen gewesen wären. Dieses zunächst positive Bild ändert sich aber, wenn man die Nettoeinkommen – unter Berücksichtigung der nun stärkeren Besteuerung – betrachtet. Zwar ist für einen männlichen Eckrentner bei Rentenbeginn das gesamte Renten-Nettoeinkommen noch höher als ohne Reform, doch zehn Jahre später zeigt sich auch hier ein Realeinkommensverlust. Für die Eckrentnerin ist die neue Situation von Anbeginn ungünstiger als vor der Reform. Um es nochmals zu betonen: Hier werden lange und ununterbrochene Erwerbsverläufe unterstellt.

Relativ – bezogen auf Arbeitseinkommen – sinkt nicht nur das Niveau der gesetzlichen Rente, sondern auch das der Privatrente, sofern diese Rente nominal

konstant ist oder nur mit der Inflationsrate dynamisiert wird. Dies verstärkt also den Effekt des sinkenden Niveaus der gesetzlichen Rente während der Rentenlaufzeit. Gerade Hochbetagte können so von Einkommenseinbußen betroffen werden, und zwar in einer Lebensphase, in der vermehrter Einkommensbedarf wegen Krankheit, Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit auftreten kann. In der öffentlichen Diskussion wird allerdings – um „Erfolge“ der Reformmaßnahmen zu betonen – allein auf die Situation beim erstmaligen Rentenbezug abgestellt.

Weitere Effekte

Für die sozial- und verteilungspolitische Beurteilung der Einkommenslage im Alter wie auch des Nachfragepotentials in bestimmten Bereichen reicht es jedoch nicht aus, allein Maßnahmen in der Alterssicherung zu berücksichtigen. Vielmehr sind weitere Effekte zu beachten. Dazu gehören neben veränderten steuerlichen Regelungen und Sozialbeiträgen z.B.:

- Im Arbeitsförderungsgesetz: Welche Beiträge werden für Leistungsbezieher an die gesetzliche Rentenversicherung abgeführt und führen dort zu Rentenansprüchen? Wird z.B. die Bezugsdauer für Arbeitslosengeld reduziert – wie inzwischen beschlossen – und schließt sich keine Erwerbstätigkeit an, so reduziert dies die Rentenansprüche beträchtlich (z.B. bei Bezug des Arbeitslosengeldes II).
- Beim neuen „Arbeitslosengeld II“: Hier werden zwar Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt, jedoch auf der Basis von monatlich 400 Euro. Das entspricht derzeit einem Anspruch von 1/6 Entgeltpunkt, also einem Sechstel des Rentenanspruchs, den ein Durchschnittsverdiener erwirbt. Bei längeren Phasen des Bezugs dieser Leistung bzw. bei steigender Langzeitarbeitslosigkeit kann dies mit zu Armut im Alter beitragen. Dieser Effekt wird dann noch verschärft, wenn es zu keiner Dynamisierung der Beitragsbemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld II kommt, denn dann sinkt bei steigenden Durchschnittsentgelten der damit erreichbare Rentenanspruch (Entgeltpunkt) immer weiter. Bislang ist keine derartige Dynamisierung vorgesehen.
- Bei allen bedürftigkeitsgeprüften Leistungen: In welchem Umfang ist z.B. Vermögen vor Erreichen der Altersgrenze „einzusetzen“?
- In der Krankenversicherung: Wie entwickelt sich die Definition des Leistungskatalogs, das Ausmaß von Zuzahlungen, die Höhe des Krankenversicherungs-

beitrags auf Alterseinkünfte gesetzlicher, betrieblicher und privater Art?

- In der Pflegeversicherung: Wie werden sich die Leistungen entwickeln? Seit Einführung der Pflegeversicherung fehlt eine Leistungsdynamisierung.

Bislang gibt es keine Zusammenschau der Auswirkungen von Maßnahmen, die in verschiedenen Bereichen ergriffen wurden oder geplant sind, auf die Einkommenslage der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, so auch derjenigen in der Nacherwerbsphase. Stattdessen werden allenfalls (zumeist selektiv) bereichsspezifische Teilinformationen über Auswirkungen gegeben.

Ungleichere Einkommensverteilung im Alter

Man gewinnt zudem den Eindruck, dass die in jüngerer Zeit von vielen Akteuren in den Vordergrund gerückte Debatte über die Verteilung *zwischen* Generationen (mit den Schlagworten „Generationengerechtigkeit“ und „Nachhaltigkeit“³³) davon ablenken soll, welche Entwicklungen sich in der Verteilung *innerhalb* von Generationen vollziehen.

Denn Deutschland begibt sich auf den Weg zu einer deutlich ungleicheren Einkommensverteilung im Alter, d.h., die Einkommensunterschiede werden sich erheblich verstärken. Das im Hinblick auf den vergleichsweise geringen Staatsanteil an der Alterssicherung oft als Vorbild hingestellte Großbritannien sollte angesichts der dort zu beobachtenden Wirkungen sehr zum Nachdenken Anlass geben. Und welche Folgen eine steigende Ungleichverteilung auch für die wirtschaftliche Entwicklung, den sozialen Zusammenhalt und sozialen Frieden haben kann, ist gleichfalls eine ernsthaft zu prüfende Frage³⁴.

Trotz bereits beschlossener und wohl in manchen Bereichen auch in Zukunft nicht auszuschließender weiterer Leistungseinschränkungen in der öffentlichen sozialen Sicherung wird es im Zuge der sich wandelnden Altersstruktur der Bevölkerung dazu kommen, dass sich ein steigender Anteil des gesamtwirtschaftlichen Einkommens auf die Bevölkerungsgruppe der Älteren konzentriert. Dabei sollte aber nicht übersehen werden, dass sich hinter der steigenden gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Alterseinkommen ein bereits hohes und in Zukunft weiter steigendes Maß an Einkommensunterschieden verbirgt, was auch Konsequenzen für die sich entfaltende Nachfrage auf dem in jüngster Zeit ins Visier geratenen „Wachstumsmarkt“ der Älteren hat.

³³ Siehe dazu Winfried Schmähl: „Generationengerechtigkeit“ als Begründung für eine Strategie „nachhaltiger“ Alterssicherung in Deutschland, in: Gerhard Huber, Hagen Krämer, Heinz D. Kurz (Hrsg.): Einkommensverteilung, technischer Fortschritt und struktureller Wandel, Marburg 2005, S. 441-459.

³⁴ Dazu gehört auch die Frage nach den Auswirkungen steigender Einkommensungleichheit auf den Gesundheitszustand mancher Bevölkerungsgruppen, zeigt sich doch, dass dieser tendenziell im unteren Einkommensbereich ungünstiger und auch die Lebenserwartung niedriger ist.